Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2888

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten (3. Ausschuß)

über den Antrag der Fraktion der SPD

— Umdruck 370 —

zur Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD

— Drucksache IV/1315 —

betr. **auswärtige Kulturpolitik**

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Martin

1. Der Deutsche Bundestag hat in seiner 101. Sitzung am 11. Dezember 1963 den Antrag Umdruck 370 an den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten federführend und an den Ausschuß für Kulturpolitik und Publizistik mitberatend überwiesen. Der mitberatende Ausschuß hat ihn in mehreren Sitzungen eingehend behandelt und das Beratungsergebnis dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten mit Schreiben vom 27. Mai 1964 mitgeteilt. Auf dieser Grundlage hat der federführende Ausschuß den Antrag abschließend am 5. November und am 16. Dezember 1964 beraten.

2. Im einzelnen ist zu dem Antrag zu bemerken: Die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur auswärtigen Kulturpolitik, ihre Beantwortung durch die Bundesregierung und die sich anschließende Aussprache im Plenum, an der sich Abgeordnete aller Fraktionen beteiligten, sollten die großen Linien der deutschen Kulturarbeit im Ausland und ihren gegenwärtigen und zukünftigen Standort innerhalb der deutschen Außenpolitik aufzeigen. Bei dem Antrag — Umdruck 370 — geht es zunächst darum, in begrenzterem Rahmen den Willen des Deutschen Bundestages auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturarbeit auszudrücken: Er schlägt vor und regt an, das Vorhandene richtig zu koordinieren und aufzubauen, die bisherigen Formen deutscher Kulturarbeit im Ausland zu überprüfen, sie der neueren Entwicklung anzupassen oder zu reformieren und für neue Formen die nötigen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen.

Die beiden Ausschüsse stimmen darin überein, daß zur Kulturarbeit im Ausland sowohl eine klare Konzeption als auch die entsprechenden finanziellen Mittel gehören. Indem man sich stärker auf die kulturpolitische Konzeption besinnt, wird man auch mit den vorhandenen, in der gegenwärtigen Lage Deutschlands begrenzten Mitteln, wenn man sie nur zielbewußt einsetzt, ein Höchstmaß an Wirkung erreichen. Die Empfehlungen des Ausschusses zielen deshalb auf kurzfristige Maßnahmen und baldige konkrete Beschlüsse; die zuständigen Ausschüsse werden darüber wachen, daß diese Empfehlungen des Deutschen Bundestages ausgeführt werden.

Zur Einleitung

Der Ausschuß war der Auffassung, daß die bisherige Einleitung angesichts der Bedeutung der Materie durch eine Präambel ersetzt werden sollte. Der Ausschuß hat dem Bericht der Bundesregierung vor dem Bundestag sowie den Ausführungen ihrer Vertreter in den Ausschußberatungen insbesondere entnommen, daß die Bundesregierung die Maßnahmen getroffen hat, um in dem gegebenen finanziellen Rahmen und mit den in der Bundesrepublik zur Verfügung stehenden kulturellen Möglichkeiten das Bild des freien Deutschlands in der Welt darzustellen. Der Ausschuß hält es jedoch in Anbetracht der Entwicklung insbesondere in Osteuropa und in den jungen Staaten für notwendig, den Umfang der Kulturarbeit im Ausland abzustecken und im kommenden Haushaltsjahr für ausreichende finanzielle und

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

personelle Ausstattung zu sorgen. Die Bundesregierung hat zugesagt, dem Ausschuß in Kürze über ihre entsprechenden Planungen zu berichten.

Zu Nr. 1

Die Mitglieder des Ausschusses waren sich darin einig, daß aus der Kulturarbeit im Ausland zwar Partei- und Tagespolitik herauszuhalten seien, daß aber die auswärtige Kulturarbeit als langfristiges Medium nicht darauf verzichten könne, deutsche Politik im weiteren Sinne — als Lebensordnung des deutschen Volkes im Staat und seine Stellung im System aller Staaten dieser Welt — darzustellen; daß deutsche Kulturarbeit die Lebensfragen des geteilten Deutschlands, seine soziale Entwicklung und seinen Fortschritt in Geistes- und Naturwissenschaften nicht zugunsten rein künstlerischer Darbietungen vernachlässigen dürfe.

Der Ausschuß hält es für erforderlich, daß die Bundesregierung gegenüber allen Kulturattachés und allen in der auswärtigen Kulturarbeit tätigen Organisationen diesen kulturpolitischen Sinn unterstreicht.

Zu Nr. 2

Der Ausschuß hält die kulturellen Bemühungen der internationalen Kulturorganisationen — vor allem der UNESCO und der vom Europarat inspirierten Gremien — für so wichtig, daß er auf Deutschlands Vertretung durch besonders qualifizierte Persönlichkeiten großen Wert legt. Die Arbeit der Bundesrepublik in diesen Organisationen ist so zu koordinieren, daß sich die deutsche Kulturarbeit im Ausland und die Bemühungen dieser Organisationen sinnvoll ergänzen.

Weiterhin wird der Ausschuß prüfen, welche personelle Vergrößerung der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes und welche Stärkung ihres Haushalts zu diesem Zweck erforderlich sind, und wird sie gegebenenfalls im Haushaltsausschuß vertreten.

Zu Nr. 3

Die kulturpolitische Arbeit in den europäischen Partnerländern sollte intensiviert werden. Grundlage dafür ist eine angemessene Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse.

Der Ausschuß hält es für erforderlich, daß die Organisation und die personelle Frage der auswärtigen Kulturarbeit erneut überdacht und in mancher Hinsicht verbessert werden. Die deutsche Kulturarbeit im Ausland wird gegenwärtig nicht nur durch die Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes und die entsprechenden Referate der Botschaften, sondern auch von einer Vielzahl (die Zahl 200 dürfte annähernd richtig sein) privater, aber von der öffentlichen Hand finanzierter und vom Auswärtigen Amt überwachter Organisationen geleistet. Der Ausschuß ist der Meinung, daß sich dieses Mischsystem im Grunde bewährt hat, daß sich aber eine gewisse Straffung — nach dem Beispiel der Goethe-Institute — nicht vermeiden lassen wird. Dies sollte zur Konzentration auf wenige große, halboffizielle Kulturorganisationen und zum planvolleren Einsatz ihrer Möglichkeiten führen, insbesondere in Ländern, in denen der Spielraum der offiziellen deutschen Kulturarbeit beschränkt ist.

Der Ausschuß hat die Frage, ob innerhalb des auswärtigen Dienstes eine besondere Laufbahn für Kulturattachés mit festen Aufstiegsmöglichkeiten geschaffen werden soll, eingehend geprüft. Er ist der Meinung, daß mit sofortiger Wirkung Kulturattachés nur noch nach Konsultation der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes ernannt oder versetzt werden sollten. Darüber hinaus ist er der Auffassung, daß das Auswärtige Amt nicht auf Spezialisten wird verzichten können und empfiehlt deshalb, im Einvernehmen mit den Bundesländern geeignete Persönlichkeiten aus den Bildungsstätten der Länder für die kulturelle Auslandsarbeit zu gewinnen.

Zu Nr. 4

Nr. 4 ist vom Antrag — Umdruck 370 — abgetrennt worden, weil der Ausschuß die Arbeiten des Europarates (Rat für wissenschaftliche Zusammenarbeit) zur Vereinheitlichung der Examensbedingungen und zur gegenseitigen Anerkennung von Zeugnissen und Diplomen abwarten möchte, ehe er die Bundesregierung zu neuer Aktivität auf diesem Gebiet anregen will.

Zu Nr. 5 (im Ausschußantrag Nr. 4)

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die hier aufgeworfenen Fragen noch eingehender beraten werden müssen. Er hat damit im einzelnen seinen Unterausschuß „Deutsche Institute und Schulen im Ausland" beauftragt. Die Bundesregierung sollte aufgefordert werden, bis zum 1. Februar 1965 einen Bericht vorzulegen.

Der Unterausschuß hat dem Ausschuß zur Frage der deutschen Kulturpolitik im allgemeinen außerdem einen Vorschlag zur Gründung zweier deutscher Professorenhäuser, je eines in Afrika und Asien, unterbreitet (Anlage). Der Ausschuß hat diesen Gedanken aufgenommen und die Bundesregierung gebeten, für den Haushaltsplan 1966 zunächst die Mittel für die Schaffung eines Professorenhauses in Asien einzusetzen. Der Vertreter des Auswärtigen Amtes hat zugesagt, den Plan der Errichtung eines Professorenhauses in Asien zu verfolgen; für 1966 würden entsprechende Schritte beim Bundesministerium der Finanzen eingeleitet werden.

Zu Nr. 6 (im Ausschußantrag Nr. 5)

Nach dem Willen der Antragsteller sollte die Bundesregierung das Goethe-Institut veranlassen, dem Bundestag jährlich einen Erfahrungs- und Arbeitsbericht vorzulegen. Der Ausschuß hält es jedoch für ausreichend, daß zunächst ein Arbeitsbericht des Goethe-Institutes unmittelbar den zuständigen Fachausschüssen vorgelegt wird. Diese Ausschüsse sollten sich die Entscheidung vorbehalten, ob und in welcher Form dieser Bericht veröffentlicht und wann erneut Bericht erstattet werden soll.

Zur Arbeit der Goethe-Institute schlägt der Ausschuß vor, daß sie sich verstärkt darum bemühen

sollten, mit den Absolventen von Deutschkursen in Verbindung zu bleiben und deren Interesse an deutscher Kulturarbeit wachzuhalten. Als Ansporn für alle Teilnehmer solcher Kurse sollten Preise ausgesetzt werden, z. B. Deutschlandreisen für erfolgreiche Absolventen. Ferner sollte darauf geachtet werden, daß Teilnehmer an Kursen der Goethe-Institute bevorzugt die Möglichkeit — und falls erforderlich auch finanzielle Unterstützung — zum Studium in der Bundesrepublik erhalten.

Zu Nr. 7 (im Ausschußantrag Nr. 6)

Die Mitglieder des Ausschusses wünschen, der Bundestag sollte sich von der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Durchführung von Kulturabkommen mit anderen Staaten sowie von der Arbeit der in diesen Abkommen vorgesehenen gemischten Kommissionen ein Bild machen. Deshalb sollte die Bundesregierung aufgefordert werden, dem Bundestag bis zum 1. März 1965 hierüber zu berichten. Auf Grund dieses Berichtes wird der Ausschuß prüfen, welche Verbesserungen rechtlicher und technischer Art er dem Deutschen Bundestag empfehlen kann.

Zu Nr. 8 (im Ausschußantrag Nr. 7)

Daß die Kulturarbeit im Rahmen der Entwicklungshilfe einen eminent wichtigen und zukunftsträchtigen Beitrag leisten kann, braucht nicht besonders betont zu werden. Bei der Zersplitterung der deutschen kulturellen Auslandsorganisationen und der Kompetenzverteilung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe besteht jedoch die Gefahr, daß die vorhandenen Mittel zusammenhanglos oder unzweckmäßig eingesetzt werden. Der Koordination muß deshalb besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet werden.

Gerade für die Entwicklungsländer gilt zudem das unter Nr. 1 Gesagte: Hier sollte die deutsche Kulturarbeit verstärkt das Bild der gesellschaftlichen und sozialen Ordnung der Bundesrepublik und ihrer wissenschaftlichen Leistungen bringen.

Bonn, den 16. Dezember 1964

Dr. Martin

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag hat mit Befriedigung die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD durch den Herrn Bundesminister des Auswärtigen zur Kenntnis genommen. Er hat dem Bericht insbesondere entnommen, daß die Bundesregierung die Maßnahmen getroffen hat, um in dem gegebenen finanziellen Rahmen und mit den in der Bundesrepublik zur Verfügung stehenden kulturellen Möglichkeiten das Bild des freien Deutschlands in der Welt darzustellen. In Anbetracht der neuen Entwicklung hält es der Bundestag für notwendig, den Umfang der Kulturarbeit im Ausland abzustecken und im kommenden Haushalt für ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung zu sorgen. Unter keinen Umständen dürfen mühsam errichtete Institutionen wieder abgebaut werden.

Insbesondere empfiehlt der Bundestag der Bundesregierung

1. bei der kulturellen Auslandsarbeit die politischen, sozialen und wissenschaftlichen Aspekte des deutschen Kulturlebens in Vergangenheit und Gegenwart mehr als bisher zu vermitteln;
2. die Arbeit der Bundesrepublik Deutschland in den internationalen Kulturorganisationen, besonders in der UNESCO, zu koordinieren und hierfür die personellen Voraussetzungen zu schaffen sowie für eine wirkungsvolle Vertretung der Bundesrepublik Deutschland auf internationalen Kulturkonferenzen zu sorgen. Die Bundesregierung wird ersucht, einen entsprechenden Vorschlag über die personelle Ausstattung der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes unverzüglich vorzulegen;
3. die kulturpolitische Arbeit in den europäischen Partnerländern und insbesondere die angemessene Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse in einem vielsprachigen Europa zu intensivieren; sich um bessere organisatorische und personelle Voraussetzungen für die deutsche Kulturarbeit und das deutsche Schulwesen im Ausland zu bemühen und bei den Ministerpräsidenten der Bundesländer darauf hinzuwirken, daß genügend sprach- und sachkundige Beamte aus den Bundesländern für die kulturelle Auslandsarbeit zur Verfügung stehen;
4. zu prüfen, ob sich die bisherige Form der Trägerschaft der deutschen Auslandsschulen bewährt hat, und ob neue Schulen im Ausland gemeinsam mit anderen Ländern errichtet werden können. Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bundes-

tag bis zum 1. Februar 1965 über die Lage der deutschen Auslandsschulen, den Stand ihres Ausbaues, die in ihnen jeweils angestrebten Bildungsziele — auch im Hinblick auf die Schulgesetze des Gastlandes — zu berichten;

dafür zu sorgen, daß Absolventen deutscher Auslandsschulen bei Vergabe von Stipendien aus Bundesmitteln angemessen berücksichtigt werden;

5. das Goethe-Institut zu veranlassen, einen für die zuständigen Fachausschüsse des Bundestages bestimmten Arbeitsbericht vorzulegen und die kontinuierliche Betreuung erfolgreicher Kursteilnehmer sicherzustellen;

6. zu prüfen, inwieweit die zwischen der Bundesrepublik und anderen Staaten abgeschlossenen Kulturabkommen in den Bundesländern verwirklicht wurden und in welcher Weise die in dem Abkommen vorgesehenen gemischten Kommissionen tätig geworden sind. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Bundestag bis zum 1. März 1965 hierüber zu berichten;

7. für eine wirksame Koordinierung kulturpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungshilfe zu sorgen.

Bonn, den 16. Dezember 1964

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Kopf Vorsitzender

Dr. Martin Berichterstatter

Anlage

DEUTSCHER BUNDESTAG
3. Ausschuß
Unterausschuß „Deutsche Institute
und Schulen im Ausland"
— Der Vorsitzende —

Bonn, den 15. Dezember 1964

Gedanken zur Gründung zweier deutscher Professorenhäuser, je eines in Afrika und Asien

I.

1. Der zweite Weltkrieg hat auch auf dem Gebiet der auswärtigen Kulturpolitik einen tiefen Einschnitt gebracht. Während bisher unter Kulturpolitik im Ausland im wesentlichen die Selbstdarstellung des eigenen kulturellen Standorts und der Austausch von einzelnen Wissenschaftlern und anderen Persönlichkeiten des kulturellen Lebens verstanden wurde, erstreckt sich die Kulturpolitik heute vor allem auf die fachliche Kooperation mit dem Ausland in ganzer Breite. Die Gründe für diese Wandlung sind darin zu suchen, daß einmal mit dem Zusammenrücken der Völker infolge der Überwindung der regionalen Entfernungen durch die Technik die isolierte Entwicklung in den Kulturvölkern einer weltweiten unmittelbaren Berührung gewichen ist, daß im Zeitalter der Entthronung der Nationalstaaten alter Prägung die nationalen Grenzen weitgehend überwunden werden und daß schließlich viele zur Souveränität gelangte Völker Asiens und Afrikas selbstbewußt in den Kreis der Kulturnationen einzutreten sich anschicken.

Diese Kooperation umfaßt alle Gebiete der Kultur, insbesondere aber die Wissenschaft. Erst dann kann sie zu höchster Wirkung gelangen, wenn sie die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen sonst als getrennt angesehener Dinge im Sinne Wilhelm von Humboldts zu einer Einheit und zu einem Gesamtbild des Menschen gestaltet.

So kann auch der Geist der Völker nur durch das Kennenlernen einer möglichst großen Zahl von Einzelpersönlichkeiten der Wissenschaft im ganzen, wie ihrer Teilgebiete der Geistes- und der Naturwissenschaften, recht verstanden werden. Nur in ständiger Begegnung von Besten dieser Völker entstehen die Voraussetzungen für ein Geben und Nehmen der Kulturkreise dieser Erde.

Aus solchen Erwägungen heraus ist der Gedanke entstanden, deutsche Wissenschaftler, vor allem Universitätslehrer aller Fachrichtungen und verschiedenster Lebensalter nach Afrika und Asien zu entsenden, um dort persönliche Kontakte mit den einheimischen Fachkollegen innerhalb deren eigenem Daseinsbereich herzustellen und zu pflegen. Dies soll nicht in einem Professoren-Austausch alter Art geschehen, bei dem der einzelne Wissenschaftler oft sehr isoliert und behindert, mitunter durch Zufall, „ausgetauscht" wird. Vielmehr sollen auf ein halbes oder ganzes Jahr je 10 bis 20 deutsche Wissenschaftler sozusagen in je einem naturwissenschaftlichen und geisteswissenschaftlichen Flügel je eines in Afrika und Asien zu begründenden deutschen Professorenhauses ihren Standort nehmen. Von dort aus würden sie jeweils zwei- bis dreiwöchige Ausflüge zu Fachkollegen in rund zehn asiatische und afrikanische Länder zu unternehmen haben, um den Stand ihrer Wissenschaften in jenen Ländern durch Gespräche mit den Fachkollegen aus der Theorie und Praxis in wenigstens einigen Grundzügen festzustellen. Die deutschen Professoren werden zwischen den einzelnen Länderbesuchen immer wieder in ihr Professorenhaus zurückkehren sollen und wollen sowohl zur Ruhe und Sammlung und weiteren Reisevorbereitung als auch zum Gespräch und Gedankenaustausch noch unter der unmittelbarsten Wucht der neu gewonnenen Eindrücke. Es kann erwartet werden, daß schon nach kurzer Zeit diese Kontaktreisen wie in einem Fächer die beiden Kontinente erfassen werden, zur wirksamsten Hilfe alsdann auch für große Sonderforschungen. Als Standorte für die beiden deutschen Professorenhäuser erscheinen vorderhand die Räume um Lagos und Neu-Delhi am zweckmäßigsten zu sein; vielleicht ließe sich aber auch an Addis Abeba oder an Kairo und — für Asien — an Beirut oder Kalkutta denken. Es wird dies auch vom Bundestag sehr sorgfältig nachgeprüft werden müssen.

Die zwei deutschen Professorenhäuser („House of German Professors" oder „Résidence des Professeurs Allemands") sollen also primär keine Forschungsstätten sein, in denen von Anbeginn an Spezialfragen erforscht werden würden. In der Praxis wird und soll sich aber allerdings ergeben, daß die deutschen Gelehrten nach ihrer Rückkehr in die Heimat von ihren Eindrücken und Erfahrungen berichten, über sie publizieren und überdies die gewonnenen Kontakte lebenslang pflegen werden. So wird es kommen, daß in einem späteren Stadium — in Verfolg der ursprünglichen Zwecke — aus den Professorenhäusern auch fruchtbarste, ja ganz einzigartige Forschung sich entwickelt.

2. Die Ausstrahlungskraft solcher Professorenstätten kann überdies auch eine unentbehrliche

Unterstützung in dem Bestreben der Bundesrepublik sein, gegen die Propaganda der Sowjetischen Besatzungszone anzugehen. Gerade das Regime der Sowjetzone bedient sich bekanntlich in hohem Maße unverfänglich erscheinender Agitation auf kulturellem Gebiet, um den afrikanischen und asiatischen Staaten politische Argumente nahezubringen. Die Einrichtung von Professorenhäusern durch die Bundesrepublik würde eine wirksame Gegenmaßnahme sein, wenn dieser Zweck auch immer subordiniert dem originalen Hauptzweck und entkleidet von ephemeren Zwecken bliebe.

3. Außerdem wären die Professorenhäuser für die Bundesrepublik ein legitimer Anfang, um der seit Jahren mit großem Erfolg betriebenen und ununterbrochenen Kulturarbeit anderer Staaten, so den USA, England und Frankreich, in Afrika und Asien nachzukommen, in frohem und verheißungsvollem Wettbewerb. Heute liegt Deutschland insoweit noch weit zurück, zum Nachteil auch für das Ganze der einschlägigen Probleme. Übrigens unterhalten die genannten Westmächte bereits ähnliche Professorenhäuser.

II.

1. Die Aktivität der Sowjetischen Besatzungszone ebenso wie der notwendige Ausgleich zu den Bemühungen anderer Staaten machen es angesichts des in den Nachkriegsjahren wohl zwangsläufig entstandenen Nachholbedarfs erforderlich, daß trotz der angespannten Finanzlage des Bundes mit der Errichtung solcher Professorenstätten nicht sobald wie möglich, sondern heute und sofort begonnen wird. Die Kosten hierfür sind relativ gering: Im gegenwärtigen Haushaltsplan des Auswärtigen Amtes gibt es bereits den Titel 05 02-302 (Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland), der für 1965 mit einem Betrag von 130 000 000 DM ausgestattet werden soll. Unter Nr. 4 der Erläuterungen sind Mittel für Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Wissenschaftlern vorgesehen, und zwar in Höhe von 700 000 DM. Diese Position wäre zur Ermöglichung der Einrichtung von Professorenhäusern, wenn möglich noch im Haushaltsplan 1965, in jedem Falle im Haushaltsplan 1966, um 400 000 DM aufzustocken, je 200 000 DM für Asien und Afrika anfänglich und übertragbar. Der Endbedarf dürfte jährlich bei nicht mehr als 4 bis 5 Millionen DM liegen. Dem Haushaltsausschuß des Bundestages wäre nach zwei Jahren ein Erfahrungsbericht vorzulegen. Kulturell aber auch politisch konstruktiver könnte deutsches Geld kaum verwandt werden.

2. Zur Zuständigkeit ist der Unterausschuß der Meinung, es würde sich empfehlen, wenn das Auswärtige Amt in der Angelegenheit in ständigem Benehmen mit dem Bundesminister für wissenschaftliche Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister handelte.

Dr. Meyer (Frankfurt)